



Neues Gesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen

Der Bundesrat will ein neues Gesetz erlassen: das «Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)». Er hat einen Entwurf dazu in die Vernehmlassung geschickt. Die Frist zur Einreichung einer Vernehmlassungsantwort läuft noch bis 16. Februar 2026.

Worum geht es gemäss Bundesrat? Die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer im digitalen Raum sollen gestärkt und sehr grosse Kommunikationsplattformen sowie Suchmaschinen zu mehr Fairness und Transparenz verpflichtet werden. Letztere würden aufgrund ihrer Reichweite die öffentliche Debatte und Meinungsbildung stark beeinflussen und zur Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten beitragen. Mit dem KomPG sollen diese Plattformen verpflichtet werden, ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, mit dem bestimmte, mutmasslich rechtswidrige Inhalte (zum Beispiel Gewaltdarstellungen oder Ehrverletzungen) unkompliziert gemeldet werden können (Medienmitteilung BAKOM vom 29. Oktober 2025). Ist ein Inhalt mutmasslich rechtswidrig, wird er entfernt oder es kann zu einer Sperrung oder Löschung des Kontos kommen (Art. 6 VE-KomPG).

Bereits 2023 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgehalten, dass Kommunikationsplattformen wie Google, Facebook, YouTube und Twitter vermehrt die öffentliche Debatte beeinflussen. Es braucht mehr Transparenz, ohne die positiven Effekte der Plattformen auf die Meinungsausserungsfreiheit einzuschränken. Bei den neuen gesetzlichen Bestimmungen orientiere man sich am Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union.

Kritiker weisen darauf hin, dass der Bundesrat mit dem KomPG einen «DSA-Klon» baue. Bereits «mutmasslich rechtswidrige» Inhalte müssten gelöscht werden. Verstöße einer Plattform gegen Verpflichtungen in diesem Gesetz,

würden horrende Bussen drohen. Das neue Gesetz bedeute Zensur und Einschränkung der freien Meinungsausserung. Ob ein Inhalt legal oder rechtswidrig sei, beruhe auf einer willkürlichen Einschätzung der Plattform. Mit der Einführung des Begriffs «Hassrede» würden vormals geltende rechtsstaatliche Massstäbe über Bord geworfen.

Bis zum 16. Februar können Vernehmlassungsantworten eingereicht werden.

Unterlagen und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.news.admin.ch/de/newsb/6TmEAde4htulaWG9CWYtK>

<https://www.buendnisredefreiheit.ch/orwell-in-bern-die-schweiz-wird-totalitaer/>

Baar, 04.02.2026, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

**IBAN CH67 0078 7786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0**

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz